

LEGENDE

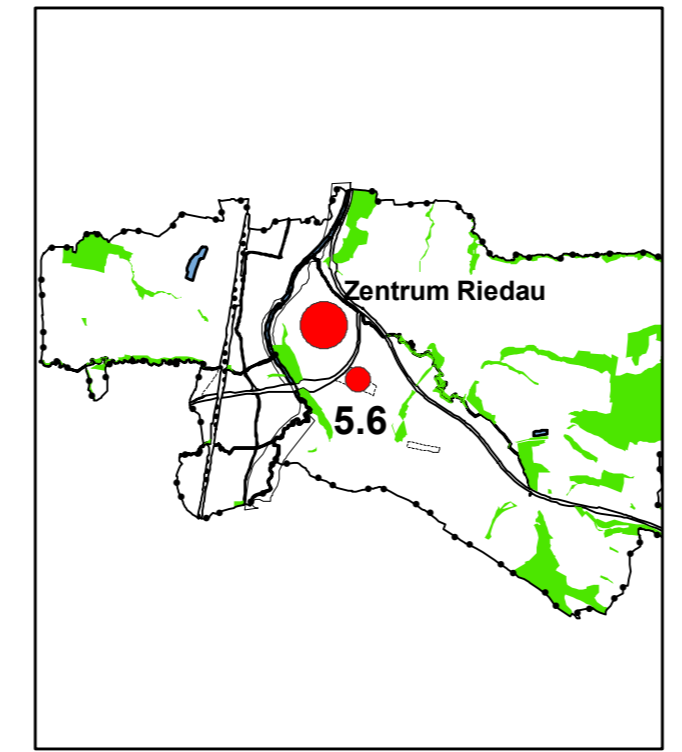
- W Wohngebiet
- WF Wohngebiet für mehrgeschossige förderbare Wohnbauten oder Gebäude in verdichteter Flachbauweise
- K Kerngebiet
- M Gemischtes Baugebiet
- MB Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet: (Neubauten von Wohnungen sind unzulässig, ausgenommen Betriebswohnungen)
- B Betriebsbaugebiet
- SO Sondergebiet des Baulandes
- Fließender Verkehr
- Parkplatz
- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland
- Spiel- und Liegewiese, Spielplatz
- Sport- und Spielfläche
- Friedhof
- Grünzug
- Trg Trenngrün
- F Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Frei- und Grünfl., Bepflanzungen)
- Ff Fläche zum Schutz vor und zur Ableitung von Hangwässern sowie zur Aufnahme von Baum- und Strauchpflanzungen am Siedlungsrand.
- Bm Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Bauliche Maßnahmen) Zur Abschirmung der Wohnbebauung von der Landesstraße ist ein bepflanzter Erdwall in einer Höhe von etwa 2 m (Anpassung an den natürlichen Geländeverlauf) zu errichten. Fenster innerhalb der Schutzzone sind als Lärmschutzfenster auszuführen.
- B 101 Landesstraßen B mit Schutzzone
- Festgelegte Widmung: Verkehrsflächen - Flächenmäßige Darstellung
- Hauptbahn
- Festgelegte Widmung: Verkehrsflächen - Flächenmäßige Darstellung
- Punktmaßige Darstellung für Fußwege
- Hochspannungsfreileitung mit Schutzbereich
- Verkabelte Hochspannungsleitung mit Schutzbereich
- Archäologisches Fundhoffungsgebiet
- Fließerschutzzone
- Hochwasserlinie eines bekannten Hochwasserereignisses (HW 2002)
- Gewässer fließend
- Denkmalgeschütztes Gebäude
- Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
- Festgelegte Widmung: Land- und Forstwirtschaft, Odland
- Umspannwerk
- Transformatorstation
- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze
- Grenze des Planungsgebietes

ÄNDERUNGEN

GRUNDSTÜCKSNR. nach DKM Stand im Lageplan	VON	UMWIDMUNG IN
125/1	land- u. forstwirtschaftl. Grünland	Wohngebiet und Teile davon in Bm 3 und Ff1

Grundlage Lageplan 1:2000: DKM Stand 2009

ÜBERSICHTSPLAN M=1:50.000



ÖEK AUSSCHNITT M=1:10000



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN		EV. NR. FW 5	EV. NR. ÄNDERUNG FW 5.6
MARKTGEMEINDE RIEDAU		2006	
TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR.5 ÄNDERUNG NR. 5.6 - "DSH - Birkenallee"			M = 1:5000
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR.1 ÖEK ÄND. NR.1.1		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL DATUM
RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN
GENEHMIGUNG		KUNDMACHUNG	
DER OÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER/IN			
	NAME:	DIPL. ING. GERHARD ALTMANN Ingenieurbüro für Raumplanung	
	ANSCHRIFT:	4710 Grieskirchen, Industriestraße 28	
	PL. NR. 27/10		
	GRIESKIRCHEN	05.05.2010	
Rundsiegel/Stempel	Ort	Datum	Unterschrift